

Franckesche Stiftungen zu Halle

Auszug aus dem Tagebuch des Schreibmeisters Grüneberg.

Grüneberg, -1721

Berlin, 07.02.1721-28.02.1721

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-55913](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-55913)

Hamburg
Cath.

Extract
vom Montag Februario

76. 1721. 11/III. 1. 10.
1721. 56
477

27. Habe befohlen, daß Sie regul, so Ihre
Hochf. H. D. Herrnschmid selbst in der
Conference vorkommt, man solle mit einem
discipulo seinen ins gesinn zu thun,
ungemeinen Nutzen habe, und desselb ansehn
zu observiren sey. Dem auch die Ihre
Hochf. Gemüther dardurch zu einem H. H.
Hochf. gegen ihre docentes gebühret
werden.
28. Habe Ihre Königl. Maj. resolvirt das
corps des Cadets zu vertheilen und ge-
gen Ihre noch so junge Schülere anzu-
nehmen: Da dem gegen Oben, auch noch
den 4ten Pfab, Meistern des H. H. H.
Hochf. dardurch kommen sollen.
29. Bin bey H. H. Speltzen mit dem H. H. H.
Hochf. Scharow zugleich gewesen

50
jungen, und die sich daselbige annehmen,
muss in Halle gehen zu leben und wo
Herr Schultze meine Zustand erforscht, soll
er sich meiner sorgf. annehmen, und
mir wo seiner flehen in gewiss gebühren.
Der Herr von neupfaffat, an welchem ich sehr
gut befinde.

21. 10. 1754
Lebe bemerkt, dass folgende Pädets, ob die
gleich alle aus Adels Geschlechtern sind, dabey
sehr gezogen seyn, immer viel leichter zu
informiren seyn, als die dortige Mayster,
Kinder. Denn die exerciren nicht prä-
ceptorem nicht ansehn, u. die in unsern
Kloster in der ersten höchsten Class gefas-
set sind, sind noch sehr jungen Leutchen ge-
messen. Ausserdem ist dieses sehr zu
dehortation und emendation sehr

auch for. Hoffen. Gut befinde, von möge
se veranlassen wissen.

217 Let mir Herr Schultze 4 Tage von der
information schlussung vergebens, um
zu sehen, ob ein medicamentum und die
fröhen der Adre bei einem Gemüths-
Aufs besser effect, als sonst, haben
würde

227
28
28
Sehr viel 4 von ihm Cadets gelehrt,
welche vorbringt, dass ich sie in einem
privat. Wunde besonders in schreiben
orthographie und epistolographie
instruiren möchte, und da es dem in-
nen von dem Herrn Obrist, Lieutenant
in meinem Regiment befohlen wurde,
auf mich collaborator zu sein. Wunde hat,
haben ich dazu resolvirt. der Lohn
müsse auf fünfzig Reichs Thaler verlegt.